



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 1/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 02.03.2010 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 15.12.2009

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 15.12.2009 nach Einarbeitung der besprochenen Änderung vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text
2	Genehmigung des Voranschlages 2010 und des "Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011-2013

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Voranschlag 2010 vollinhaltlich zu genehmigen. Der Voranschlag 2010 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:
Einnahmen im ordentlichen Haushalt: € 3.815,100,00
Ausgaben im ordentlichen Haushalt: € 3.815,100,00
Einnahmen im außerordentlichen Haushalt: € 1.673.600,00
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: € 1.673.600,00
Summe d. Einnahmen: € 5.495.500,00
Summe d. Ausgaben: € 5.495.500,00

Der Gemeinderat beschließt weiters mit gleicher Stimmenzahl, den "Mittelfristigen Finanzplan" für die Jahre 2011 bis 2013 vollinhaltlich zu genehmigen!

TOP	TOP-Text
-----	----------

3

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich der Festlegung von derzeit Sonstige Freihaltefläche FS1 sowie Fläche für bauliche Entwicklung L05 - Gebiet mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung in Fläche für Sondernutzung "Alten- und Pflegeheim /Rehabilitationszentrum" Z1-S16

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Festlegung v. derzeit Freihaltefläche FS1 sowie Fläche für bauliche Entwicklung L05 - Gebiet mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung in neu: Fläche für Sondernutzung "Alten- und Pflegeheim /Rehabilitationszentrum" Z1-S16) im Bereich der Gp. 2,3, Bpn. 273, 1/2 u. 2/2 (alle KG.NASSEREITH) lt. Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. Ö/005/01/2010 gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 03. März 2010 bis 02. April 2010 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. A des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

TOP

TOP-Text

4

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2, 3, Bp. 273, 1/1 und 2/2 (alle KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland bzw. landw. Mischgebiet in Sonderfläche Alten- und Pflegeheim, Rehabilitationszentrum § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2006

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/019/01/2010) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 03.03.2010 bis 02.04.2010 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich von Teilflächen der Gp. 2, 3, Bpn. 273, 1/2 u. 2/2 (alle KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche Alten- u. Pflegeheim, Rehabilitationszentrum gem. § 43.1.a. "SAh" TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. A des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP

TOP-Text

Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes - Planungsbereich Ing. Kastnerstraße - Gp. 2853/1 u.a. (Entwurf DI Egg Bernd, GZ A/004/01/2010) und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich der Gp. 244 u.a. (Entwurf DI Egg Bernd, GZ E/002/01/2010)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Entwurf eines allgemeinen Bebauungsplanes betreffend der Gp. 2853/1, 252, 251, 250, 249, 248, 247, 246, 245, 244, 193, 192, 190, 189, Bpn. 115, 113, 112, 111, 110 109/2 u. 109/1 (alle KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl A/004/01/2010 v. 14.01.2010 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 03.03.2010 bis 02.04.2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt weiters mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Entwurf eines ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Gp. 244, 245, 246 u. Bp. 113 (alle KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl E/002/01/2010 v. 14.01.2010 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 03.03.2010 bis 02.04.2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP

TOP-Text

6

Notarztversorgung Bezirk Imst und Landeck - Kostentragung 2010 (Erhöhung des Pro-Kopfbeitrages auf € 2,90)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) der Anhebung des Pro-Kopfbeitrages <hinsichtlich der Notarztversorgung der Bezirke Imst und Landeck mit Wirksamkeit v. 01.01.2010 von bisher 1,50 €/Einwohner auf 2,90 €/Einwohner die Zustimmung zu erteilen.

TOP

TOP-Text

7**Ansuchen Schloss Fernsteinsee GmbH (Köhle Bernward) um Erweiterung des Parkplatzes samt Erwerb einer Teilfläche d. Gp. 2645/4 (EZ 330) - ca. 247 m²****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 4 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Antrag des Bürgermeisters um Verkauf der Gp. 2645/4 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von 535 m² zum Preis von € 10,00 je m² an Herrn Köhle Bernward abzulehnen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 9 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag von GR Kröll Herbert um Verkauf der Gp. 2645/4 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von 535 m² zum Preis von € 20,00/m² an den Antragsteller Herrn Köhle Bernward (Schloss Fernsteinsee GmbH) Fernstein 475, die Zustimmung zu erteilen.

Dem Antragsteller wird das Angebot unterbreitet, die gegenständliche Grundparzelle zum Preis v. 20,00/m² erwerben zu können.

TOP**TOP-Text****8****Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes - Planungsbereich Gp. 1002/3 (Entwurf DI Egg Bernd, GZ AE/050/02/2010) - Eigentümer: Prosen Marco****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Gp. 1002/3 (neu), Eigentümer Prosen Marco (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/050/02/2010 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 03. Mär 2010 bis 02. April 2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP**TOP-Text****9****Jagdpachtvertrag Eigenjagd Nassereith II****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) dem vorliegenden Jagdpachtvertrag (Eigenjagd Nassereith II), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nassereith als Verpächterin einerseits und der Fa. Alfa Fitness GmbH, Hunoldstraße 5, 6020 Innsbruck vertreten durch Herrn Fauster Alois als Pächter andererseits vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Gem. Jagdpachtvertrag beträgt der jährliche Pachtzins € 30.000,00 zuzügl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

TOP**TOP-Text**

9a

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Tagesordnungspunkt 9a einstimmig nachträglich die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt und auf die Tagesordnung gesetzt.

Antrag LKW-Fahrverbot über 7,5 t für das Ortsgebiet von Nassereith

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den Antrag zur Verordnung eines LKW-Fahrverbotes über 7,5 t mit der Zusatztafel "Ausgenommen Berechtigte" für das gesamte Ortsgebiet (Gemeindestraßen) bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen. Der Gemeinderat erachtet die Erlassung eines derartigen LKW-Fahrverbotes für sinnvoll und aus verkehrstechnischen Gründen als erforderlich.

TOP

TOP-Text

10

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 03.03.2010

abgenommen, am: 18.03.2010

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

AL, Spielmann Gerhard

Falbesoner Reinhold